



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Postfachnutzung

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit dem dazugehörigen Factsheet und der Preisliste, den AGB «Postdienstleistungen», den AGB «Unteradressen» sowie dem dazugehörigen Factsheet die Grundlage für die Nutzung von Postfächern durch die Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde» genannt) der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend «Post» genannt). Es gilt die jeweils neuste Fassung der genannten Unterlagen. Diese sind an allen Poststellen erhältlich sowie auf unserer Website unter www.post.li abrufbar.

2. Leistungsumfang

Das Postfach dient ausschliesslich der Zustellung respektive Avisierung von an den Kunden sowie an allfällige Mitbenutzer und Unteradressaten gerichteten Sendungen durch die Liechtensteinische Post AG. Als Voraussetzung für die Nutzung des Postfachs gilt, dass dieses als Ersatz für den Hausbriefkasten genutzt wird, und dass sich das Postfach in jener Ortschaft befinden kann, in welcher die Wohn- oder Firmenadresse liegt. Es besteht kein Anspruch auf ein Postfach. Die definitive Vergabe eines Postfachs obliegt der Post. Die Post kann auch Anträge ablehnen. Die Kunden erhalten ihre Tagespost bis Schalteröffnung ins Postfach zugestellt. Kunden haben 7 Tage die Woche mindestens von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr Zugang zu ihrem Postfach. Abholungen (z.B. Einschreiben, Pakete) sind während den örtlichen Schalter-öffnungszeiten möglich. Allfällige Anpassung des Leistungsangebots wie insbesondere die Schliessung einer Postfachanlage oder die Umnummerierung der Fächer bleiben vorbehalten.

3. Inbetriebnahme und Postfachschlüssel

Nach erfolgter Eröffnung stellt die Post dem Kunden bis zu vier Schlüssel zur Verfügung. Dafür wird ein Depot verlangt. Ohne schriftliches Einverständnis der Post dürfen keine Duplikate der Schlüssel hergestellt werden. Die Kosten für die Auswechslung des Schlosses trägt der Kunde.

Der Kunde hat der Post Verluste von Schlüsseln und Beschädigungen am Postfach oder an der Fachanlage sofort zu melden. Bei der Kündigung oder Aufhebung des Postfachs hat der Kunde der Post rechtzeitig sämtliche Schlüssel zurückzugeben. Für zusätzlich angefertigte Schlüssel leistet die Post keinen Ersatz. Fehlende Schlüssel haben den Austausch des Postfachs Schlosses auf Kosten des Kunden zur Folge.

4. Bezugsberechtigung, Benutzung

Wer über einen Postfachschlüssel verfügt, gilt als berechtigt, sämtliche ins Postfach gelegten oder zur Abholung gemeldeten Sendungen an die jeweiligen Adressaten entgegenzunehmen. Das Recht der Post bleibt vorbehalten, bei der Abholung von Sendungen am Schalter die Identität und Bevollmächtigung des Kunden im Einzelfall zu überprüfen. Die Post ist nicht verpflichtet, weitere Legitimationsprüfungen vorzunehmen.



Der Kunde hat das Postfach regelmässig, im Normalfall mindestens einmal wöchentlich zu leeren. Es gelten die ordentlichen Abholfristen für avisierte Sendungen.

Können Postsendungen wegen ausbleibender Leerung nicht mehr ins Postfach eingefächert werden, werden ankommende uneingeschriebene Sendungen kostenpflichtig während maximal vier Wochen bei der Postfachstelle gelagert (Post zurückbehalten) und in Rechnung gestellt. Nicht abgeholte Sendungen werden anschliessend an die Absender zurückgeschickt.

Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Vereinbarungen mit der Post. Diese gelten auch für Sendungen an die Mitbenutzer und Unteradressen. Sendungen, die der Kunde nicht innert angemessener Frist aus dem Postfach entfernt, werden «nicht abgeholt» Sendungen gleichgestellt. Es gelten die üblichen Abholfristen für avisierte Sendungen. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Zustellung behördlicher Dokumente.

5. Gebühren

Die Benutzung des Postfachs ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren sind den jeweils gültigen in Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen zu entnehmen. Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen. Bei einer Kündigung des Postfachs durch den Kunden werden bereits geleistete Zahlungen nicht zurückerstattet. Für die Benutzung des Postfachs durch Unteradressaten fallen die Gebühren für die Zustellung an Unteradressen an.

6. Benutzung des Postfaches durch mehrere Personen

6.1. Fachinhaber und Mitbenutzer

Der Kunde ist verpflichtet, Angaben zur Eröffnung eines Postfachs vollständig und wahrheitsgetreu zu liefern und der Post allfällige nachträgliche Änderungen der Angaben umgehend mitzuteilen. Der Kunde gibt die Namen weiterer im Haushalt wohnender Personen (nachfolgend Mitbenutzer) und/oder Unteradressen an, deren Sendungen ebenfalls ins Postfach zugestellt werden.

6.2. Zustimmung zur Postfachnutzung

Der Kunde muss bei den Mitbenutzern und Unteradressaten vorgängig die Zustimmung dazu einholen, dass ihre Sendungen in sein Postfach zugestellt werden. Die Post behält sich vor, die Identität der Mitbenutzer und Unteradressaten sowie die Einholung ihrer Zustimmung zu überprüfen beziehungsweise nachträglich dokumentieren zu lassen.

7. Zustellung, Adressierung

Alle an den Kunden, den Mitbenutzer oder den Unteradressaten adressierten Sendungen werden grundsätzlich in das Postfach zugestellt oder zur Abholung gemeldet. Nur Sendungen, deren Adresse korrekt mit dem Vermerk «Postfach» und Postfach-Nummer ergänzt sind, können ohne Verspätung zugestellt werden. Kunden, Mitbenutzer und Organe der Unteradressaten haben ihre Korrespondenzpartner und Lieferanten über die korrekte Adressierung von Sendungen zu informieren.

Es gelten folgende Ausnahmen von der Zustellung in das Postfach:

Pakete und Expresssendungen werden entsprechend der Adresse entweder ins Postfach oder an die Hauptadresse zugestellt respektive zur Abholung gemeldet. Vorbehalten bleiben anderslautende



schriftliche Vereinbarungen mit der Post. Diese gelten auch für Sendungen an Mitbenutzer und Unteradressaten.

8. Dauer und Kündigung

Vereinbarungen betreffend die Nutzung eines Postfachs werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei die Mindestlaufzeit für ein Postfach 12 Monate beträgt. Sie können jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen auf das Ende eines Monats aufgelöst werden, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die nicht regelmässige Leerung eines Postfachs und andere schwere oder wiederholte Verletzungen dieser AGB. Die Kündigung bewirkt automatisch und zeitgleich auch die Beendigung allfälliger Mitbenutzungs- respektive Unteradressenverhältnisse im Zusammenhang mit dem jeweiligen Postfach. Bei einer Kündigung des Postfachs durch den Kunden werden bereits geleistete Zahlungen nicht zurückerstattet.

9. Haftung

Die Post haftet dem Kunden aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung des Postfach-Vertrages. Es erfolgt eine Preisminderung in Höhe der anteiligen Rückerstattung des Entgelts für jene Kalendertage, in denen die vertragliche Leistung nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde. Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Empfänger ist, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Die Post leistet keinen Ersatz für die Änderung von Geschäftsdrucksachen im Zusammenhang mit Änderungen der Postfach-Nummer. Die Post haftet nicht für allfällige Kostenfolgen bei einer Kündigung oder Aufhebung eines Postfaches oder einer ganzen Fachanlage.

10. Weitere Bestimmungen

10.1. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Post kann die AGB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern. Die jeweilige Neuversion wird rechtzeitig vor Inkrafttreten auf der Website der Post unter www.post.li veröffentlicht. Bei Ausbleiben einer Kündigung innert 30 Tagen ab der Veröffentlichung der Mitteilung gelten diese als akzeptiert.

10.2. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die Post bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Die Post hält bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Postgesetzes und des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ein. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Für die Durchführung der Dienstleistungen können Daten an Dritte weitergegeben werden. Diese Dritte können auch im Ausland domiziliert sein.



Mit vorheriger Einwilligung des Kunden können in Einzelfällen bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Adressdaten, im Rahmen der zuvor mitgeteilten Verarbeitungszwecke an weitere Dritte bekannt gegeben werden. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Pflicht zum Adressdatenaustausch mit anderen Postanbieterinnen im Rahmen von Nachsende-, Rückbehalte- und Umleitungsaufträgen sowie die Bekanntgabe in weiteren gesetzlich vorgesehenen Fällen.

10.3. Betroffenenrechte

Der Kunde kann Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Der Kunde hat das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung seiner Daten. Soweit die Daten nicht zur Erfüllung von ihm angeforderter Leistungen erforderlich sind, kann der Kunde die Bearbeitung seiner Daten – insbesondere auch deren Bekanntgabe an Dritte untersagen bzw. sperren. Der Kunde hat das Recht, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden, so kann er verlangen, dass ein Bestreitungsvermerk angebracht wird. Hat der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen abgegeben, kann er diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während der Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt. Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, welche die Post zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichten oder berechtigen. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht.

Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte wendet sich der Kunde schriftlich mit einer Kopie des Passes oder der ID an folgende Adresse: Liechtensteinische Post AG, Alte Zollstrasse 11, 9494 Schaan, oder per Mail an datenschutz@post.li. Unter folgender Adresse: <https://post.li/datenschutzerklaerung>, kann die komplette Datenschutzerklärung der Liechtensteinischen Post AG eingesehen werden.

10.4. Beizug Dritter

Die Post kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die Post selber und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Post bearbeiten. Die Post ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet. Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die Post gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten beim Auftragsverarbeiter im Zielland.

10.5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam oder ungültig sein oder eine Lücke aufweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB dadurch unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem erstrebten Zweck der vorliegenden AGB am ehesten Entsprechen. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

10.6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Klagen gegen die Post ist ausschliesslich das Fürstliche Landgericht, Vaduz, zuständig. Die Post hat das Recht den Kunden beim Fürstlichen Landgericht, Vaduz, oder bei jedem anderen zuständigen



Gericht zu belangen.

Die Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Post unterstehen dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

10.7. Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar auf der Website der Post unter www.post.li.

Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur solange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

10.8. Gültigkeit

Diese AGB treten am 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Bestimmungen.

© Liechtensteinische Post AG, Januar 2023

Liechtensteinische Post AG

Alte Zollstrasse 11
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

T +423 399 44 00

E info@post.li

www.post.li